

Jahresbericht
zum 30. September 2021.
Deka-BasisAnlage konservativ

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekabasisAnlage konservativ für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021.

Nach dem drastischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Zuge der Corona-Pandemie erholten sich die internationalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum deutlich. Auch wiederholt steigende Infektionszahlen und hochansteckende Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach zufriedenstellenden Renditen resultierten trotz unsteter Konjunkturaussichten in anlagefreudigen Marktteilnehmern. Für zunehmende Beunruhigung sorgten zum Ende des Berichtsjahres hingegen sinkende Konjunkturaussichten, ausgelöst durch Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. Beide Institutionen haben jedoch bereits eine Verlangsamung der zukünftigen Ankäufe avisiert.

In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB und viele Marktteilnehmer betrachteten den teils erheblichen Preisanstieg allerdings lediglich als temporäres Phänomen. An den Anleihemärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf insgesamt an. Ende September rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

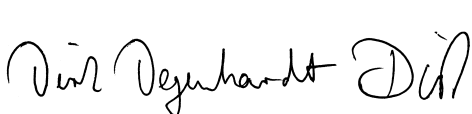
Die Aktienmärkte erfuhren auf Jahressicht einen deutlichen Aufschwung, beflügelt von zahlreichen Konjunkturstimuli wie auch der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken. Das Gros der Aktienbörsen erzielte im Berichtszeitraum per saldo deutliche Kurssteigerungen und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

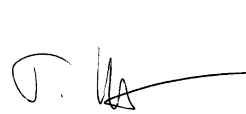
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 30. September 2021	7
Vermögensaufstellung zum 30. September 2021	8
Anhang	13
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Besteuerung der Erträge	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	25

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.10.2020 bis 30.09.2021

Deka-BasisAnlage konservativ

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-BasisAnlage konservativ ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Eine implementierte Risikosteuerung soll Anleger vor hohen Kapitalmarktschwankungen schützen.

Der Fonds kann in Wertpapiere und Investmentanteile investieren, wobei der Anteil der Investmentanteile mindestens 51 Prozent betragen muss. Dabei beträgt die Investition in Aktien und Aktienfonds zwischen 0 Prozent und 20 Prozent des Fondsvermögens. Daneben erfolgen Anlagen insbesondere in Rentenfonds, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Darüber hinaus sind Investitionen in Derivate und Sonstige Anlageinstrumente zulässig.

Die Investition in Zielfonds erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden die Zielfonds nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschen- und Arbeitsrechte) und Governance (z.B. Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder ausgeschlossen. Bei der Zielfondsauswahl wird darüber hinaus sichergestellt, dass die ausgewählten Zielfonds zusätzlich besser als der Durchschnitt diese relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigen.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkt einschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Investmentfonds ausgewählt. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Leichtes Plus

Zu Beginn des Berichtszeitraums sorgte die Unsicherheit hinsichtlich der Möglichkeiten zur Eindämmung der Pandemie und die saisonal beginnende Infektionswelle dafür, dass die Aktienmärkte spürbar nachgaben. Nachdem dann aber im November 2020 erste Impferfolge verkündet wurden, drehten die Börsen anschließend deutlich in die Aufwärtsbewegung. Im Zuge der verbesserten Aussichten für die Konjunktur stellte das Fondsmanagement den Aktien- und Rentenspezialthemenkorb im November deutlich offensiver auf. In diesem Zusammenhang wurde die Aktienfondsquote von rund 10 Prozent auf über 16 Prozent angehoben, um an der Markterholung zu partizipieren. Nachdem die Aktienmärkte bis in den März hinein sehr viel Konjunkturoptimismus eingepreist hatten, erfolgte eine temporäre Reduzierung des Aktieninvestitionsgrads.

Wichtige Kennzahlen

Deka-BasisAnlage konservativ

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	1,9%	0,2%	-0,1%
Gesamtkostenquote	1,29%		
ISIN	DE000DK2CFP1		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka-BasisAnlage konservativ

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	1.800.979,44
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	13.286.811,66
Optionen	0,00
Futures	163.570,42
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.679,24
Devisenkassageschäften	114.715,58
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	15.367.756,34

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-899.323,62
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-1.446.575,55
Optionen	0,00
Futures	-1.828.873,68
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-6.593,27
Devisenkassageschäften	-10.943,32
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-4.192.309,44

Aufgrund der nach Auffassung des Fondsmanagements mittelfristig konstruktiven Rahmenbedingungen für die Konjunktur (hohe Sparquoten und aufgestaute Konsumnachfrage, steigende Unternehmensgewinne und eine behutsame Geldpolitik etc.) wurde die Schwächephase an den Aktienmärkten im Juli und September dazu genutzt, um den Aktieninvestitionsgrad auf zuletzt 15 Prozent anzuheben (inkl. Derivate).

Im Rentensektor erfolgten die Investitionen in Rentenfonds bzw. Rentenspezialthemen. Per saldo hat sich der Anteil des Rentensektors leicht erhöht. Im Zeitverlauf wurde die Rentenquote den Marktgegebenheiten angepasst. Zuletzt waren im Rentensegment knapp 72 Prozent des Fondsvolumens investiert.

Im Bereich der Rentenspezialthemen wurde zum Ende des Berichtszeitraums das Engagement in Unternehmensanleihen

Deka-BasisAnlage konservativ

aus dem Hochzinssegment (High Yield) zugunsten von Unternehmensanleihen mit besserer Bonität (Investment Grade) sowie Schwellenländeranleihen reduziert. Die Risikoprämien im High Yield-Segment bewegten sich auf historisch niedrigem Niveau und boten damit gegenüber anderen Anleihe-segmenten nur einen relativ geringen Risikopuffer. Der Anteil von Rentenfonds mit Schwerpunkt Staatsanleihen wurde im Stichtagsvergleich relativ konstant gehalten.

Als Beimischung kamen im Berichtszeitraum verschiedene Aktienindex- und Rohstoffzertifikate zum Einsatz, wobei zum Stichtag nur noch zwei Rohstoffzertifikate auf Gold gehalten wurden. Die Goldposition dient insbesondere zur Ausbalancierung der Risiken im Gesamtportfoliokontext als Diversifikator. Die Aktienindexzertifikate wurden hingegen im März veräußert.

Daneben befanden sich zum Stichtag gemischte Wertpapierfonds und Aktienindex-Futures im Bestand.

Der Fonds Deka-BasisAnlage konservativ verzeichnete im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 eine Wertsteigerung um 1,9 Prozent.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Durch die Investition des Fonds in Anleihen können bei Ausfall eines Emittenten Verluste für den Fonds entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds zudem Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

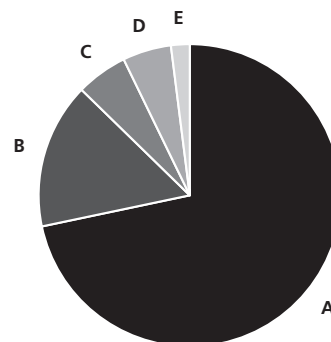
Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenstände. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen.

Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditäts-

risiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch.

Fondsstruktur Deka-BasisAnlage konservativ



A	Rentenfonds	71,7%
B	Aktienfonds	15,6%
C	Gemischte Wertpapierfonds	5,5%
D	Zertifikate	5,2%
E	Barreserve, Sonstiges	2,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-BasisAnlage konservativ

Index: 30.09.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Deka-BasisAnlage konservativ

Vermögensübersicht zum 30. September 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	628.736.812,67	92,74
Deutschland	162.239.223,17	23,92
Frankreich	30.121.956,59	4,45
Irland	47.539.249,99	7,02
Luxemburg	385.471.902,92	56,85
Österreich	3.364.480,00	0,50
2. Zertifikate	35.620.431,90	5,25
Irland	35.620.431,90	5,25
3. Derivate	46.875,00	0,01
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	13.845.172,49	2,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	310.584,70	0,04
II. Verbindlichkeiten	-617.988,34	-0,09
III. Fondsvermögen	677.941.888,42	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	628.736.812,67	92,74
EUR	564.715.964,64	83,28
JPY	5.264.294,75	0,78
USD	58.756.553,28	8,68
2. Zertifikate	35.620.431,90	5,25
EUR	35.620.431,90	5,25
3. Derivate	46.875,00	0,01
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	13.845.172,49	2,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	310.584,70	0,04
II. Verbindlichkeiten	-617.988,34	-0,09
III. Fondsvermögen	677.941.888,42	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-BasisAnlage konservativ

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								35.620.431,90	5,25
Zertifikate								35.620.431,90	5,25
EUR								35.620.431,90	5,25
FR0013416716	Amundi Physical Metals PLC Rohst.-Zert. XAU 19/18		STK	477.118	157.300	293.800	EUR 59,550	28.412.376,90	4,19
XS2183935274	Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 20/00		STK	160.500	178.200	174.700	EUR 44,910	7.208.055,00	1,06
Wertpapier-Investmentanteile								628.736.812,67	92,74
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								284.355.333,64	41,93
EUR								284.355.333,64	41,93
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 I		ANT	312.629	18.000	45.770	EUR 112,110	35.048.837,19	5,17
DE000ETFL177	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany UCITS ETF		ANT	26.678	0	2.000	EUR 100,285	2.675.403,23	0,39
DE000ETFL185	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF		ANT	174.023	0	29.700	EUR 78,038	13.580.406,87	2,00
DE000ETFL193	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF		ANT	96.985	0	12.500	EUR 96,442	9.353.427,37	1,38
DE000ETFL201	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF		ANT	187.102	37.000	23.200	EUR 125,810	23.539.302,62	3,47
DE000ETFL144	Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF		ANT	98.827	0	15.000	EUR 117,560	11.618.102,12	1,71
DE000ETFL540	Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	811.000	835.000	24.000	EUR 14,034	11.381.574,00	1,68
DE000ETFL318	Deka MSCI Japan Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	163.000	163.000	0	EUR 9,423	1.535.949,00	0,23
DE000ETFL573	Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF		ANT	139.498	96.200	36.800	EUR 33,870	4.724.797,26	0,70
DE000ETFL524	Deka US Treasury 7-10 UCITS ETF		ANT	22.210	1.000	3.690	EUR 922,440	20.487.392,40	3,02
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial I (A)		ANT	20.719	18.500	19.100	EUR 218,560	4.528.344,64	0,67
LU0249486092	Deka-FlexZins CF		ANT	24.100	25.550	1.450	EUR 964,570	23.246.137,00	3,43
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)		ANT	63.614	9.700	122.950	EUR 210,910	13.416.828,74	1,98
DE0007019416	Deka-Institutionell Renten Europa		ANT	48.541	0	46.620	EUR 74,140	3.598.829,74	0,53
LU0297135294	Deka-OptiRent 3y CF		ANT	281.244	0	380.950	EUR 121,140	34.069.898,16	5,03
DE0009771824	Deka-Variolnvest TF		ANT	273.600	290.000	16.400	EUR 65,040	17.794.944,00	2,62
LU1440686027	Deka-ZielKonzept CF (A)		ANT	54.869	28.900	43.617	EUR 979,700	53.755.159,30	7,92
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								344.381.479,03	50,81
EUR								280.360.631,00	41,35
LU1136108757	AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh. Anteile WT		ANT	7.520	0	1.860	EUR 1.148,690	8.638.148,80	1,27
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity W		ANT	2.635	4.910	7.380	EUR 2.237,690	5.896.313,15	0,87
LU0856992960	AllianzGI Fund-AdvFixIncShoDur W		ANT	23.884	26.504	2.620	EUR 924,500	22.080.758,00	3,26
LU1220060260	AXA Wld Fds-Euro Credit Plus Namens-Ant. I Dis.		ANT	54.024	0	12.130	EUR 107,560	5.810.821,44	0,86
LU1373033965	BGF-Euro Corporate Bond Fund Act. Nominatives I2		ANT	729.805	0	164.780	EUR 11,800	8.611.699,00	1,27
LU1435395980	BlackRock Str.-BIR.ESG Euro Bd Action Nom.I2 Acc.		ANT	32.967	0	31.690	EUR 106,970	3.526.479,99	0,52
LU0438336264	BlackRock Str-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	182.203	198.303	16.100	EUR 123,680	22.534.867,04	3,32
LU0131211178	BNP Paribas Euro Corporate Bd Act.Nom. Cap. I		ANT	30.700	32.500	1.800	EUR 224,900	6.904.430,00	1,02
FR0010813105	Candriam Diversified Fut. Act. Port. I Cap. 3 Déc.		ANT	880	880	0	EUR 11.846,220	10.424.673,60	1,54
FR0011510023	Candriam Index Arbitrage Act.au Port.V 3 Déc.		ANT	18.403	19.403	1.000	EUR 1.070,330	19.697.282,99	2,91
DE000DWS1726	Deutsche Extra Bond Tot.Return FD		ANT	126.587	16.800	25.930	EUR 54,510	6.900.257,37	1,02
AT0000A1PY56	ERSTE RESPONSIBLE BD EMERG.CO. Inh.-Ant. I A ANT		ANT	32.000	32.000	0	EUR 105,140	3.364.480,00	0,50
LU0335991534	Eurizon Fd-Bond High Yield Reg.Units Z		ANT	19.700	22.700	3.000	EUR 282,780	5.570.766,00	0,82
LU0957027591	Fidelity Fds-Eur.High Yield Fd Reg.Shares I Acc.		ANT	28.720	28.720	0	EUR 146,686	4.212.833,41	0,62
LU1322386183	Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shares I Acc.		ANT	308.650	0	290.270	EUR 11,670	3.601.945,50	0,53
LU1400167562	Fidelity Fds-Sust.Asia Eq.Fund Reg.Shares I Acc.		ANT	208.417	208.417	0	EUR 20,860	4.347.578,62	0,64
LU0616502026	Global Evolution Fds-EM Debt I		ANT	22.000	22.000	0	EUR 149,390	3.286.580,00	0,48
LU0404498767	HSBC GIF-Euro High Yield Bond X (Cap.)		ANT	129.596	0	50.063	EUR 53,176	6.891.396,90	1,02
IE00B3VWN393	iShs VII-\$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF Reg.Shares		ANT	174.600	4.000	31.300	EUR 119,690	20.897.874,00	3,08
LU2051469976	JPM.Fds-Em. Mkts Sust. Equ. Fd Act. Nom. S2		ANT	35.000	35.000	0	EUR 127,680	4.468.800,00	0,66
LU2051470040	JPM.Fds-Em. Mkts Sust. Equ. Fd Act. Nom. S2 Dis.		ANT	365	365	0	EUR 11.876,480	4.334.915,20	0,64
LU1529809490	JPM.Fds-Europe Sustainable Eq. Act. Nom. S2(acc)		ANT	44.800	44.800	0	EUR 101,420	4.543.616,00	0,67
LU0986646882	Kempen I.F.-K.(L.)EO Sus.Cred. I Acc.		ANT	5.493	5.793	300	EUR 1.054,260	5.791.050,18	0,85
LU0360481153	Mor.St.Inv.-Eur.High Yield Bd Actions Nom. Z		ANT	66.186	6.500	12.580	EUR 63,460	4.200.163,56	0,62
LU0360477631	Mor.St.Inv.-Euro Bond Fund Actions Nom. Z		ANT	82.310	0	75.920	EUR 43,350	3.568.138,50	0,53

Deka-BasisAnlage konservativ

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
LU1829219390	MUL-Lyx.EO STOXX Ba.(DR)UC.ETF Namens-Ant. Acc.		ANT	38.600	52.100	13.500	EUR 95,431	3.683.636,60	0,54
LU0555026250	NN (L)- Euro Credit Act. Nom.I CAP		ANT	2.571	0	590	EUR 2.239,530	5.757.831,63	0,85
LU0834815101	OptoFlex I		ANT	4.750	5.400	650	EUR 1.459,900	6.934.525,00	1,02
LU0209860427	Robeco Sust.European Stars Eq. Act. Nom. Cl.I		ANT	15.983	14.350	13.650	EUR 253,690	4.054.727,27	0,60
LU1293075013	Schroder ISF-EURO Cred.Abs.Rt. IZ Acc.		ANT	99.220	112.320	13.100	EUR 117,852	11.693.225,83	1,72
LU2016215001	Schroder ISF-Euro Governm. Bd Act. Nom. IZ Acc.		ANT	1.006.516	579.000	74.150	EUR 13,781	13.870.293,74	2,05
LU1849560120	Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)		ANT	774.000	774.000	0	EUR 10,284	7.959.506,40	1,17
LU0569864134	UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis.		ANT	66.936	7.400	18.016	EUR 100,730	6.742.463,28	0,99
LU1925065655	Vontobel Fd-TwentyFour A.R.Cr. Act.Nom.HGCap.		ANT	163.000	163.000	0	EUR 106,000	17.278.000,00	2,55
IE00BG36TC12	Xtr.(IE)-MSCI Japan ESG UC.ETF Reg.Shares 1C		ANT	113.800	113.800	0	EUR 20,040	2.280.552,00	0,34
JPY								5.264.294,75	0,78
LU0231474593	AS SICAV I-Japanese Equity Fd Actions Nom. I Acc		ANT	4.572	4.580	1.760	JPY 149.506,201	5.264.294,75	0,78
USD								58.756.553,28	8,68
LU1955039745	AAF Parnassus US Sust.Equities Namens-Ant. X1 Acc.		ANT	68.466	54.000	32.400	USD 156,926	9.258.559,63	1,37
LU2146568683	AMUNDI-Pion.US Equ.ESG Improv. Act. Nom. I2 Acc.		ANT	730	730	0	USD 1.391,350	875.251,41	0,13
IE00BKZGKY61	Barings U.F.-B.Em.Mkts Loc.Dbt Reg.Shares C Acc.		ANT	140.000	140.000	0	USD 101,830	12.285.061,83	1,81
LU1200235437	DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.		ANT	140.158	97.400	58.040	USD 124,380	15.022.493,03	2,22
IE00BZ1BLN67	LMGF-LM CB US Eq.Sust.Leaders S Acc.		ANT	18.010	22.010	4.000	USD 190,220	2.952.184,24	0,44
LU0474363545	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. I		ANT	31.700	47.550	15.850	USD 338,230	9.239.425,22	1,36
IE00B78JSG98	UBS(I)ETF-MSCI USA VALUE U.E. Reg.Shares A Dis.		ANT	111.400	150.400	39.000	USD 95,040	9.123.577,92	1,35
Summe Wertpapiervermögen							EUR	664.357.244,57	97,99
Derivate	(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Aktienindex-Derivate	Forderungen/ Verbindlichkeiten								
Aktienindex-Terminkontrakte								46.875,00	0,01
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 21		XEUR	EUR	Anzahl -10				46.875,00	0,01
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	46.875,00	0,01
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	10.980.189,39			% 100,000	10.980.189,39	1,62
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	124.060,06			% 100,000	143.682,82	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	154.745.248,00			% 100,000	1.191.769,02	0,18
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	1.774.944,55			% 100,000	1.529.531,26	0,23
Summe Bankguthaben							EUR	13.845.172,49	2,05
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	13.845.172,49	2,05
Sonstige Vermögensgegenstände									
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	229.725,80				229.725,80	0,03
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	76.697,25				76.697,25	0,01
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen			EUR	4.161,65				4.161,65	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	310.584,70	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-279.762,35				-279.762,35	-0,04
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-338.225,99				-338.225,99	-0,05
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-617.988,34	-0,09
Fondsvermögen							EUR	677.941.888,42	100,00
Umlaufende Anteile							STK	6.500.166,000	
Anteilwert							EUR	104,30	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2021
 Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP) 0,86343 = 1 Euro (EUR)
 Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,16045 = 1 Euro (EUR)
 Japan, Yen (JPY) 129,84500 = 1 Euro (EUR)

Deka-BasisAnlage konservativ

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR

Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Zertifikate				
EUR				
DE000DK0WSP6	DekaBank Dt.Girozent. AI-Bon.-Zert.Cap. SX5E 20/21	STK	0	756.700
DE000GC0DWF6	Goldman Sachs WP GmbH AI-Bon.-Zert.Cap. SX5E 20/21	EUR	0	21.779.638
DE000SR2U0W4	Société Gén. Eff. GmbH AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 20/21	STK	0	217.796
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETF151	Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 7-10 UCITS ETF	ANT	0	59.964
LU0230155797	Deka-Renten konservativ	ANT	0	1.885.563
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1797226666	AGIF-Allianz Credit Opportuni. WT9	ANT	191	191
LU2098277432	Am.Fds-Amundi Fds E.H.Yld Bd Act. Nom. J2 HGD Acc.	ANT	4.652	4.652
LU0468289250	BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. CII2	ANT	467.128	467.128
LU0966249640	DPAM L-Bds. EO Corp.High Yield Act. au Prt. F Cap.	ANT	0	29.132
LU2039784645	Fr.Tem.AI.Fds-K2 Bar.Hill Arb. Act. N. EO PF-H1 A.	ANT	1.141.005	1.141.005
LU0622306495	GS Fds-GS Em.Mkts Corp.Bd Ptf Reg.Shs I Acc. Hdgd	ANT	48.000	48.000
LU0955863922	Invesco Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. Z Cap.	ANT	0	556.756
LU1814671779	JPMorgan-Europe High Yield Bd6 ANJPM H.Y.B.I2(ac)	ANT	0	40.759
FR0010010827	Lyxor FTSE MIB (DR) UCITS ETF Act. au Port. Dist	ANT	189.000	189.000
LU1120174377	Quoniam F.S.-European Equities I	ANT	307	2.212
LU0210245469	Robeco Euro Government Bonds Act. Nom. Class I	ANT	5.400	43.220
LU2191399265	T. Rowe Price-Japane. Equity Act. Nom. I11 AC Dis.	ANT	0	301.312
GBP				
IE00BFMVQ44	Vanguard FTSE 250 UCITS ETF Reg.Shs Acc.	ANT	286.000	286.000
USD				
LU0683601610	AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. S1 Acc.	ANT	0	127.178
IE00BG0R3256	Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg.Shs SI Acc.	ANT	0	492.058
LU1138397838	EquityFlex I	ANT	1.070	1.989
LU0107852435	GAM Multibd-Local Emerging Bd Act. Nom. C	ANT	25.500	64.877
LU0772957808	Nordea 1-North Amer.Sta.Equ.Fd Actions Nom.BI Acc.	ANT	7.616	7.616
LU0106261539	Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc	ANT	0	8.292
LU1767066605	Vontobel Fd.-mtx Sust.EM Lead. Act. Nom. G Acc.	ANT	58.450	114.061

Gattungsbezeichnung

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): DAX Performance-Index)

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

EUR

Volumen in 1.000

36.792

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))

EUR

92.554

Devisentermingeschäfte

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

EUR

2.060

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 84,23 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 863.103.766 Euro.

Deka-BasisAnlage konservativ

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	797.406.806,01
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-458.590,08
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-133.021.955,96
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 20.301.767,69
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 20.301.767,69
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -153.323.723,65
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	723.315,77
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	13.292.312,68
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	7.074.077,92
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-3.608.660,68
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	677.941.888,42

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.09.2018	1.262.600.706,67	104,85
30.09.2019	1.017.665.430,13	105,02
30.09.2020	797.406.806,01	102,41
30.09.2021	677.941.888,42	104,30

Deka-BasisAnlage konservativ

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2020 - 30.09.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-115.748,41	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-118.318,87	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	2.570,46	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	2.437.458,82	0,37
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	373.329,13	0,06
davon Kick-Back-Zahlungen	350.544,12	0,05
davon Rückerstattung Sollzinszahlungen aus Vorjahren	4,43	0,00
davon Rückvergütung aus Zielfonds	22.780,58	0,00
Summe der Erträge	2.695.039,54	0,41
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-975,25	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-3.368.846,45	-0,52
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-673.769,30	-0,10
davon Kostenpauschale	-673.769,30	-0,10
Summe der Aufwendungen	-4.043.591,00	-0,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.348.551,46	-0,21
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	15.367.756,34	2,36
2. Realisierte Verluste	-4.192.309,44	-0,64
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	11.175.446,90	1,72
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	9.826.895,44	1,51
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	7.074.077,92	1,09
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-3.608.660,68	-0,56
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.465.417,24	0,53
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	13.292.312,68	2,04

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	9.826.895,44	1,51
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	9.826.895,44	1,51
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 6.500.166

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-BasisAnlage konservativ

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	46.875,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

80% ICE BofA Euro Broad Market Index in EUR, 20% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,85%
 größter potenzieller Risikobetrag 2,43%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,43%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

110,93%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	6.500,166
Anteilwert	EUR	104,30

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,29%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen

Deka-BasisAnlage konservativ

bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfol-geprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AAF Parnassus US Sust.Equities Namens-Ant. X1 Acc.	n.v.
AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. S1 Acc.	0,75
AGIF-Allianz Credit Opportuni. WT9	0,33
AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh. Anteile WT	0,27
AGIF-Allianz German Equity W	0,45
AllianzGI Fund-AdvFixIncShoDur W	0,10
Am.Fds-Amundi Fds E.H.Yld Bd Act. Nom. J2 HGD Acc.	n.v.
AMUNDI-Pion.US Equ.ESG Improv. Act. Nom. I2 Acc.	0,01
AS SICAV I-Japanese Equity Fd Actions Nom. I Acc	0,75
AXA Wld Fds-Euro Credit Plus Namens-Ant. I Dis.	0,35
Barings U.F.-B.Em.Mkts Loc.Dbt Reg.Shares C Acc.	0,65
BGF-Euro Corporate Bond Fund Act. Nominatives I2	0,40
BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. ClI2	0,40
BlackRock Str.-BIR.ESG Euro Bd Action Nom.I2 Acc.	0,40
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
BNP Paribas Euro Corporate Bd Act.Nom. Cap. I	0,30
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg.Shs SI Acc.	n.v.
Candriam Diversified Fut. Act. Port. I Cap. 3 Déc.	1,20
Candriam Index Arbitrage Act.au Port.V 3 Déc.	0,28
Deka Bund + S Finanz: 7-15 I	0,48
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany UCITS ETF	0,15
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF	0,15
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF	0,15
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF	0,15
Deka-Europa Aktien Spezial I (A)	0,45
Deka-FlexZins CF	0,06
Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)	0,45
Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF	0,15
Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 7-10 UCITS ETF	0,15
Deka-Institutionell Renten Europa	0,55
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	0,20
Deka MSCI Japan Climate Change ESG UCITS ETF	0,25
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	0,25
Deka-OptiRent 3y CF	0,02
Deka-Renten konservativ	0,18
Deka US Treasury 7-10 UCITS ETF	0,07
Deka-VarioInvest TF	0,15
Deka-ZielKonzept CF (A)	0,03
Deutsche Extra Bond Tot.Return FD	n.v.
DPAM L-Bds. EO Corp.High Yield Act. au Prt. F Cap.	0,40
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.	0,40
EquityFlex I	0,14
ERSTE RESPONSIBLE BD EMERG.CO. Inh.-Ant. I A ANT	0,50
Eurizon Fd-Bond High Yield Reg.Units Z	0,25
Fidelity Fds-Eur.High Yield Fd Reg.Shares I Acc.	0,65
Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shares I Acc.	0,40
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq.Fund Reg.Shares I Acc.	0,80
Fr.Tem.AL.Fds-K2 Bar.Hill Arb. Act. N. EO PF-H1 A.	n.v.
GAM Multibd-Local Emerging Bd Act. Nom. C	0,70
Global Evolution Fds-EM Debt I	0,75
GS Fds-GS Em.Mkts Corp.Bd Ptf Reg.Shs I Acc. Hdgd	0,70
HSBC GIF-Euro High Yield Bond X (Cap.)	0,50
Invesco Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. Z Cap.	0,50
iShs VII-\$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF Reg.Shares	0,20
JPM.Fds-Em. Mkts Sust. Equ. Fd Act. Nom. S2	0,43
JPM.Fds-Em. Mkts Sust. Equ. Fd Act. Nom. S2 Dis.	0,43
JPM.Fds-Europe Sustainable Eq. Act. Nom. S2(acc)	0,33
JPMorgan-Europe High Yield Bd6 AN.JPM H.Y.B.I2(ac)	0,34
Kempen I.F.-K.(L.)EO Sus.Cred. I Acc.	0,32
LMGF-LM CB US Eq.Sust.Leaders S Acc.	0,40
Lyxor FTSE MIB (DR) UCITS ETF Act. au Port. Dist	0,35
Mor.St.Inv.-Eur.High Yield Bd Actions Nom. Z	0,50
Mor.St.Inv.-Euro Bond Fund Actions Nom. Z	0,45
MUL-Lyx.EO STOXX Ba.(DR)UC.ETF Namens-Ant. Acc.	0,30
NN (L)- Euro Credit Act. Nom.I CAP	0,36
Nordea 1-North Amer.Sta.Equ.Fd Actions Nom.BI Acc.	0,75
OptoFlex I	0,70
Quoniam F.S.-European Equities I	0,60
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. I	0,65
Robeco Euro Government Bonds Act. Nom. Class I	0,30
Robeco Sust.European Stars Eq. Act. Nom. Cl.I	0,70

Deka-BasisAnlage konservativ

Schroder ISF-EURO Cred.Abs.Rt. IZ Acc.		1,50
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Act. Nom. IZ Acc.		0,20
Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc		0,55
Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)		n.v.
T. Rowe Price-Japane. Equity Act. Nom. I11 AC Dis.		n.v.
UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis.		0,25
UBS(I)ETF-MSCI USA VALUE U.E. Reg.Shares A Dis.		n.v.
Vanguard FTSE 250 UCITS ETF Reg.Shs Acc.		0,10
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM Lead. Act. Nom. G Acc.		0,65
Vontobel Fd-TwentyFour A.R.Cr. Act.Nom.HGCap.		0,25
Xtr.(IE)-MSCI Japan ESG UC.ETF Reg.Shares 1C		0,10
Wesentliche sonstige Erträge		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	350.544,12
Rückerstattung Sollzinszahlungen aus Vorjahren	EUR	4,43
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	22.780,58
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Kostenpauschale	EUR	673.769,30
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	42.444,22

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	10.688.246,66
davon feste Vergütung	EUR	9.014.758,69
davon variable Vergütung	EUR	1.673.487,97
Zahl der Mitarbeiter der KVG		106

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka-BasisAnlage konservativ

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	1.330.053,90
weitere Risk Taker	EUR	1.038.696,90
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00
	EUR	291.357,00

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Deka-BasisAnlage konservativ

Frankfurt am Main, den 6. Dezember 2021
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-BasisAnlage konservativ – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. Dezember 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Sqaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

 **Finanzgruppe**